

Leitfaden für betriebliche Zweitgutachter/innen

im Abschlussprüfungsverfahren
der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik
Vechta/Diepholz

Stand: Juni 2018

Anregungen zu diesem Leitfaden sind immer willkommen.
Bitte senden Sie diese an Frau Reich reich@phwt.de. Vielen Dank!

Leitfaden für betriebliche Zweitgutachter/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

diesen Leitfaden haben wir für Sie als betrieblicher Zweitgutachter/innen unserer Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz (kurz: PHWT) erstellt.¹ Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Prüfungsverfahren.

I. Bestellung in den Prüferstatus an der PHWT

Auf Ihren Antrag sind Sie in den Prüferstatus der PHWT bestellt worden.

Voraussetzungen für die Bestellung zum betrieblichen Zweitgutachter an der PHWT sind,

- dass Sie mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige akademische Qualifikation haben und
- über drei Jahre Berufserfahrung nach Studienabschluss verfügen.

Sie dürfen künftig mit der Abnahme von Prüfungen beauftragt werden. Der Vorschlag für eine Beauftragung geht in der Regel von den Studierenden oder der Hochschule aus. Ob Sie bereit sind, ein Prüfungsverfahren zu begleiten und das Gutachten für eine Abschlussarbeit zu erstellen, können Sie im Einzelfall entscheiden. Bitte prüfen Sie vor Ihrer Zusage an einen Studierenden, ob Sie in diesem konkreten Prüfungsverfahren befangen sein könnten. Davon wird ausgegangen, wenn ein verwandtschaftliches oder verschwägertes Verhältnis zum Prüfungskandidaten besteht.

Die Studierenden der PHWT müssen, um zum abschließenden Prüfungsverfahren zugelassen zu werden, einen *Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren* stellen. Darauf schlagen die Studierenden das Arbeitsthema für die Abschlussarbeit vor und auch, wen sie als Gutachter wünschen. Wenn Sie von einem Studierenden angesprochen werden, ob Sie zur Begutachtung als betrieblicher Zweitgutachter bereit wären, können Sie dieses durch Ihre Unterschrift auf dem Zulassungsantrag des Studierenden bestätigen.

II. Thema, Umfang und Bearbeitungsdauer von Abschlussarbeiten

Welche Anforderungen an eine Arbeit und an das Thema gestellt werden, ergibt sich aus der Allgemeinen Prüfungsordnung der PHWT bzw. den studiengang-spezifischen Studienordnungen. Auszüge hierzu aus der Allgemeinen Prüfungsordnung:

§ 19 Abs. 1 "... Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden." und

§ 22 Abs. 1 „Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 19) und der Bearbeitungszeit entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.“

Die ausschließliche Bearbeitung eines konkreten betrieblichen Problems erfüllt nicht die Anforderungen an ein Prüfungsthema. Es ist zusätzlich auf eine enge Verzahnung mit dem theoretischen, wissenschaftlichen Hintergrund und auf Allgemeingültigkeit zu achten. Darüber hinaus müssen Aufbau und Struktur den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten genügen.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Leitfaden gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Bezeichnung verwendet wird.

Die Ausbildungsbetriebe haben sich in der Regel im Studien- und Ausbildungsvertrag verpflichtet, den Studierenden ein betriebsbezogenes Thema für Ihre Abschlussarbeit vorzuschlagen. Auch die Professoren sind gern bereit, den Prüflingen beim Finden eines Themas behilflich zu sein. Die Zulassung zur Abschlussprüfung einschließlich des Themas obliegt dem Prüfungsausschuss.

Das Thema ist rechtzeitig vor Beginn des Bearbeitungszeitraums mit dem Erstgutachter festzulegen. Eine (persönliche) Abstimmung zwischen Erst- und Zweitgutachter vor der Themenvergabe wird empfohlen, um ein gemeinsames Verständnis über das Thema herzustellen.

Die Themenbearbeitung ist zeitlich begrenzt:

Die Bearbeitungsdauer ist **8 Wochen** bei

- Bachelorarbeiten in den Studiengängen Business Administration sowie
- Business Administration & IT

Die Bearbeitungsdauer beträgt **3 Monate** bei

- den Bachelorarbeiten in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen.

Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeiten beträgt **5 Monate**.

Das Thema der Abschlussarbeit sollte so festgelegt werden, dass der Prüfling in den oben genannten, relativ kurzen Fristen zeigen kann, dass er ein Problem darstellen, wissenschaftlich aufbereiten und Lösungsansätze aufzeigen und beispielhaft umsetzen kann. Auch Teile eines umfangreichen Projekts können als Prüfungsthema geeignet sein.

Beispiel: Der Studierende soll bei einer Produktentwicklung mitwirken, die Machbarkeitsstudie und dann die Vermarktung des Produkts darstellen. Das sind nicht eine, sondern gleich mehrere Abschlussarbeiten, die hieraus entstehen könnten. Ob jemand ein Praxisthema wissenschaftlich aufarbeiten und Wesentliches von Unwesentlichem trennen und darstellen kann, ist oft bereits auf den ersten Seiten einer Arbeit zu erkennen und bedarf nicht eines großen Umfangs.

Bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Studie kann möglicherweise ein negatives Ergebnis (z.B. bei Feasibility Studies) herauskommen und darin durchaus ein wissenschaftliches Ergebnis zu sehen sein.

III. Änderung des Themas während der Bearbeitung

Das Thema einer Abschlussarbeit kann sich während der wissenschaftlichen Ausarbeitung ein wenig ändern. Dieses ist unbedingt mit dem jeweils betreuenden Erstgutachter abzustimmen. Eine gesonderte Mitteilung an den Prüfungsausschuss ist nicht erforderlich, sondern wird durch die Themenänderung auf der eingereichten Arbeit deutlich.

IV. Selbständige Bearbeitung

Der Studierende versichert mit einer in die Arbeit einzubindenden *Selbsterklärung*, dass die von ihm eingereichte Arbeit selbständig und ohne Zuhilfenahme anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel geschrieben wurde.

Auch wenn Sie als betrieblicher Zweitgutachter die Bearbeitung unterstützen, kritische und hilfreiche Anregungen geben sollten, um die Arbeit zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, ist es doch eine Prüfungsleistung des Studierenden. Es obliegt ihm zu zeigen, dass er die Prüfungsanforderungen erfüllen kann.

V. Gruppenarbeiten

Abschlussarbeiten können auch in Form von Gruppenarbeiten angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich

abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Auch hier muss demnach die selbständige Erarbeitung und Umsetzung einer Problemstellung in wissenschaftlicher Form erfolgen. Die Studierenden werden gebeten, sich mit dem Erstgutachter abzustimmen, ob diese/r mit einer Gruppenarbeit einverstanden ist und das gewählte Thema für eine Gruppenarbeit für geeignet hält.

Bei Gruppenarbeiten ist von den Gutachtern für jeden Studierenden ein gesondertes Gutachten zu erstellen und zwar auch dann, wenn die Note identisch sein sollte.

VI. Bewertungskriterien

Die PHWT benötigt neben der Bewertung eine Begründung für die Notengebung. Dabei sind der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) zu berücksichtigen. Die Begründung ist in einem formlosen Gutachten festzuhalten, das Sie bitte direkt an das Prüfungsamt der PHWT, Rombergstraße 40, 49377 Vechta schicken.

Als Orientierungshilfe für Ihre Bewertung ist im Anhang ein Auszug aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie ein Beispiel für einen Katalog mit Kriterien angefügt, auf die Sie bei der Bewertung einer Abschlussarbeit eingehen können. Diese Tabelle braucht nicht mit eingereicht zu werden.

Die Studierenden erhalten mit der Bekanntgabe der Bewertung eine Kopie des Erst- und Zweitgutachtens.

VII. Notensystem der PHWT

Die Notenskala laut Prüfungsordnung der PHWT sieht wie folgt aus:

Notenstufungen zur differenzierten Bewertung:

1,0; 1,3; 1,5; 1,7; 2,0; 2,3; 2,5; 2,7; 3,0; 3,3; 3,5; 3,7; 4,0 und „Nicht ausreichend“

Die Note lautet dann:

bei einem Durchschnitt	bis 1,3	ausgezeichnet
bei einem Durchschnitt	über 1,3 bis 1,5	sehr gut,
bei einem Durchschnitt	über 1,5 bis 2,5	gut,
bei einem Durchschnitt	über 2,5 bis 3,5	befriedigend,
bei einem Durchschnitt	über 3,5 bis 4,0	ausreichend,
bei einem Durchschnitt	über 4,0	nicht ausreichend.

Erst- und Zweitgutachten gelten gleich viel, werden rechnerisch addiert und durch 2 geteilt. Beim Ergebnis wird die zweite Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung gestrichen.

Ausnahme: „Wird die Bachelorarbeit oder die Masterarbeit von einer/m Prüfer/in mit mindestens „ausreichend“ und von der/m anderen Prüfer/in mit „nicht ausreichend“ bewertet oder ist die rechnerische Abweichung der Noten der beiden Einzelbewertungen für die Bachelorarbeit oder Masterarbeit größer als zwei, so wird vom Prüfungsausschuss ein/e Professor/in als dritte/r Prüfer/in mit der Bewertung der Bachelorarbeit oder Masterarbeit beauftragt; in diesem Fall ist die Bachelorarbeit oder Masterarbeit bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden diese mit mindestens „ausreichend“ bewertet und die Durchschnittsnote der drei Bewertungen mindestens „ausreichend“ ist.“

VIII. Verwahrung und besondere Sorgfalt bei Arbeiten mit Sperrvermerk

Die Abschlussarbeiten sind drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres zu verwahren, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wurde. Wir bitten Sie freundlich, Abschlussarbeiten mit einem Sperrvermerk entsprechend vertraulich zu behandeln und bei der evtl. Vernichtung der Arbeit darauf zu achten, dass die Ergebnisse Dritten nicht zugänglich werden. Sie können die Arbeit auch an die PHWT zur Vernichtung zurückreichen.

IX. Frist zur Begutachtung

Aufgrund der Befristung der Studien- (und Ausbildungsverträge) mit den Studierenden und Ihren Ausbildungsbetrieben bitten wir Sie freundlich um zügige Bearbeitung. Die Gutachten sollten nach Möglichkeit 4 Wochen nach Eingang der Arbeit bei Ihnen von Ihnen persönlich bewertet werden und ein ausformuliertes Gutachten mit Notengebung im Spektrum der PHWT (siehe VII.), Datum und Ihrer Unterschrift per Post (bitte nicht per E-Mail) an das Prüfungsamt der PHWT, Rombergstraße 40, 49377 Vechta, geschickt werden.

X. Kolloquien

Bei den Masterstudiengängen und den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik und Mechatronik schließt sich an die schriftliche Begutachtung ein Kolloquium zur Abschlussarbeit an.

Im Kolloquium hat sich der Prüfling in einer mündlichen Prüfung intensiv mit der Abschlussarbeit zu befassen. Die näheren Anforderungen sind in den Studienordnungen geregelt. Zum Masterstudiengang MMU heißt es beispielsweise: *„Im Kolloquium hat der Prüfling in einer Auseinandersetzung über die Masterarbeit nachzuweisen, dass er über fachliches Spezialwissen verfügt und in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogen komplexe Fragestellungen aus dem Bereich dieser Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu vertiefen.“*

XI. Kompensation

Als Kompensation für möglicherweise entstehende Kosten, z. B. für Telefonate und/oder Portokosten im Laufe des Prüfungsverfahrens, erhalten Sie pauschal einen Betrag in der jeweils an der PHWT üblichen Höhe (z.Zt. 51,- Euro). Ihre Bankverbindung hatten Sie in dem Antragsformular für die Bestellung in den Prüferstatus mitgeteilt. Änderungen bitten wir Sie uns ebenfalls zur Kenntnis zu geben. Die Zahlung erfolgt ca. 3 Monate nach Abschluss des Prüfungsverfahrens aus verwaltungstechnischen Gründen dann, wenn insgesamt das Prüfungsverfahren für den Kurs abgeschlossen werden kann.

Ein Honorar, welches Ihren zeitlichen Aufwand für die Bearbeitung der Begutachtung berücksichtigt, zahlt die PHWT nicht. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre Unterstützung der PHWT bei der Abnahme der Abschlussprüfungen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Kontaktadresse in allen Prüfungsangelegenheiten der PHWT:

Prüfungsamt der PHWT, Rombergstraße 40, 49377 Vechta

- Ass. jur. Anne-Katrin Reich, Tel.: 04441/915 101, reich@phwt.de
- Prof. Dr. Wilfried Teichert, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Tel.: 04441/915 301, teichert@phwt.de

Durch die studienbegleitenden Prüfungen, die Abschlussarbeit und ggf. das Kolloquium soll festgestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiengangs das folgende Qualifikationsniveau erlangt haben.

Auszug aus dem
Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse :

(Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen)

Bachelor-Ebene

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung:

Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen.

Wissensvertiefung:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Wissensverständnis:

Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln.

Nutzung und Transfer:

Absolventinnen und Absolventen

- sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm; - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab;
- entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen; - führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei; - gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse.

Wissenschaftliche Innovation:

Absolventinnen und Absolventen

- leiten Forschungsfragen ab und definieren sie;
- erklären und begründen Operationalisierung von Forschung;
- wenden Forschungsmethoden an;
- legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen; kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen; reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;

begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;

- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;

erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch - reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Master-Ebene

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung: Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung:

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Wissensverständnis:

Absolventinnen und Absolventen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Nutzung und Transfer:

Absolventinnen und Absolventen

- integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen;
- treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen;
- eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an;
- führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch.

Wissenschaftliche Innovation:

Absolventinnen und Absolventen

- entwerfen Forschungsfragen;
- wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese;
- wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl;
- erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus;
- binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein;
- erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen.
Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe;
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter;
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

Beispiel für einen Bewertungskatalog

Gutachter/in:					
Name der / des Studierenden:					
Thema der Arbeit: _____					
Bewertung				Punkte	Punkte
Bewertungskriterium				max.	IST
Inhalt					
+	0	-			
			inhaltlich richtige Darstellung		
			Eigenleistung erkennbar		
			Bearbeitung zeigt, dass fundierte /aktuelle Kenntnisse in der Thematik erworben wurden		
			Schwierigkeitsgrad/Neuigkeitsgrad des Themas		
			gestellte Aufgabe vollständig gelöst/behandelt		
			Alle Randbedingungen der Thematik dargestellt		
			Zusatzschwierigkeiten bei der Erstellung gemeistert (z. B. Wechsel in der Betreuung im Unternehmen, Software läuft nicht, ...)		
			Zielsetzung, Vorgehen und Bedeutung des Themas klar beschrieben		
Aufbau					
+	0	-			
			Sinnvolle Gliederung		
			Bedeutung einzelner Kapitel zur Behandlung des Themas klar dargestellt		
			Alle wichtigen Begriffe definiert		
Form					
+	0	-			
			Satzbau/Fehlerfreiheit/einheitliches Layout		
			Alle formal geforderten Teile enthalten		
			Vollständige Tabellen und Grafiken (Tabellenköpfe, Legenden)		
			Grafiken im Text erläutert		
			Wissenschaftliche Ausdrucksweise		
Zitate / Nachweisbarkeit					
+	0	-			
			Alle Übernahmen zitiert, alle Thesen/Behauptungen belegt		
			Aktuelle Literatur / relevante Autoren		
			Einheitliche Zitierweise		
			Vollständiges und richtiges Literaturverzeichnis		
Summe				100	0

Notenschritte: 1,0 1,3 1,5 1,7 2,0 2,3 2,5 2,7 3,0 3,3 3,5 3,7 4,0 nicht ausreichend

Note:

Das obenstehende Schema ist als Hilfe zur besseren Übersicht und zur Berücksichtigung der wesentlichen Kriterien für die Bewertung einer wissenschaftlichen Arbeit zu verstehen. Es ersetzt keinesfalls die schriftliche Begründung der Bewertung.